

Mo 19.04.	Di 20.04.	Mi 21.04.	Do 22. 04.	Fr 23.04.
Mo 26.04.	Di 27.04.	Mi 28.04.	Do 29.04.	Fr 30.04.

Liebe Eltern,

12.04.2020

jetzt geht es ab Montag wieder mit dem Schulbetrieb im Wechselunterricht weiter, - wenn die aktuellen Corona-Inzidenzzahlen in Aachen unter 200 bleiben. Auch die Möglichkeit der Notbetreuung kann nach Anmeldung genutzt werden.

- Es ist unglaublich, wie viel Flexibilität auch von Ihnen zurzeit erwartet wird. -

Dennoch müssen alle das gemeinsame Ziel der Bekämpfung von Corona vor Augen behalten.

Sollten Sie aufgrund der veränderten Planung Termschwierigkeiten haben, können wir nach Absprache evtl. eine kurzfristige Lösung durch Aufnahme in die **Notgruppe** ermöglichen. Wir mussten dafür Sorge tragen, dass die Kinder möglichst gleich viel Präsenzunterricht vor Ort haben.

Der Start am Montag ist verbunden mit der **Testpflicht, durch die neben den AHAL-Regeln noch mehr Sicherheit** geschaffen werden soll.

Die Kinder führen unter Anleitung und Aufsicht durch die Lehrpersonen **2 mal in der Woche** einen **Selbsttest** durch. Dies konnten wir in dieser Woche in der Notgruppe schon erproben. Auch wenn das Material wenig kindgemäß ist, haben die Kinder die Aufgabe gut bewältigt.

Bis jetzt hat kein Test darauf hingewiesen, dass ein Kind noch einmal auf Corona getestet werden muss.

Dies ist dann der Fall, **wenn der Test Corona-Verdacht** anzeigt. Dann werden wir Sie als Eltern bitten, Ihr Kind möglichst schnell aus der Schule zu holen, Sie sind verpflichtet, es dann ärztlich testen zu lassen. Das Kind wird dann außerhalb der Klasse oder Notgruppe betreut, bis Sie es abgeholt haben.

Die Kinder werden in der Klasse auf das Testen vorbereitet, – Sie sollen sich keine Sorgen machen, weshalb wir für eine kindgemäße entspannte Situation beim Testen sorgen werden.

Alternativ können Sie Ihr Kind in einem Impfzentrum testen lassen und die Bescheinigung vorlegen.

Diese darf **nicht älter als 48 Stunden** sein und muss der Schulleitung vorgelegt werden.

Ohne Testteilnahme/Testnachweis darf die Schule weder von Kindern noch von Erwachsenen betreten werden. Wir sind verpflichtet zu dokumentieren, dass die Testpflicht bei jedem Kind und jedem Erwachsenen der die Schule betritt, erfüllt ist. Diese Dokumentation wird nach 14 Tagen vernichtet.

Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. (Dienstmail 19.04. um 20.25Uhr, **(msb2104_1401-Schulbetrieb im Wechselunterricht ab Montag, 19. April 2021 // Coronaselbsttests an Schulen – Testpflicht)**)

Bitte lassen sie Ihr Kind auch weiterhin bei Erkältungssymptomen oder Magenverstimmungen zu Hause. Sonst müssen wir Sie anrufen, damit Ihr Kind abgeholt werden kann, - was für alle eher unangenehm ist.

In der Hoffnung, dass dieses Modell längerfristig läuft und Beständigkeit bietet, (auch wenn ich erst einmal nur 2 Wochen datiert habe...),

auch vom gesamten Team weiterhin alles Gute für Ihre Familien,

Monika Wagner (Schulleiterin)